



Nutzungsbedingungen VOR-Schnupperticket VOR KlimaTicket Metropolregion Wien + NÖ + Burgenland



Die **VOR-Schnuppertickets (VOR KlimaTicket Metropolregion Wien + NÖ + Burgenland)** sind übertragbare Verkehrsverbund-Jahreskarten, die von allen HimbergerInnen, VelmerInnen und PellendorferInnen **auf dem Gemeindeamt tageweise entliehen werden können**. Es stehen **2 Tickets** zur Verfügung.

Ziele der Schnuppertickets sind ein aktiver Beitrag zur CO2 Einsparung (Vermeidung Autofahrt) verbunden mit einer Anregung zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel sowie das Kennenlernen unserer Metropolregion Wien, Niederösterreich und Burgenland.

Die Fahrkartengültigkeit

Das VOR Schnupperticket MetropolRegion ist auf allen VOR-Linien in der gesamten Ostregion (Wien, Niederösterreich, Burgenland) gültig - öffentlicher und privater Schienenverkehr, Stadtverkehre und Verkehrsverbünde (inkl. WESTbahn Amstetten/Wien). Davon ausgenommen sind touristische Angebote wie die Waldviertelbahn, Wachaubahn, Schneebergbahn, Schafbergbahn, etc. – siehe auch <https://www.vor.at/kontakt/haeufige-fragen-faq>

Zusätzlicher Bonus: Hunde fahren gratis

Wer ist ausleihberechtigt?

Die Fahrkarten können von allen BürgerInnen, die **einen Hauptwohnsitz in Himberg, Velm und Pellendorf** gemeldet haben, für **bis zu 3 aufeinanderfolgende Tage** ausgeliehen werden. Das VOR-Schnupperticket gilt immer nur für eine Person. Es können keine Familienermäßigungen in Anspruch genommen werden. Kinder müssen ein eigenes Schnupperticket haben (Ausnahme Samstag-Kinder-Mitfahrbonus in Wien).

Mehrmals-Entlehnungen

Pro Person sind **max. 10 Entlehnungen pro Jahr** möglich.

Der Ausleihvorgang

Die Fahrkarten können im Bürgerservice des Gemeindeamtes (Tel.: 02235/86 213 14) oder online mit Registrierung unter www.schnupperticket.at/himberg reserviert werden. Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. **Die reservierten Tickets können während der Öffnungszeiten am Gemeindeamt abgeholt werden.**

Bei der Entlehnung wird die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen mit der Unterschrift bestätigt und verbindlich akzeptiert, **ebenso ist ein amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen!**

Der Rückgabevorgang

Die **Ticketrückgabe** hat während der Öffnungszeiten oder außerhalb der Öffnungszeiten bis spätestens 07.00 Uhr am Folgetag der Entlehnung in den Briefkasten des Gemeindeamtes zu erfolgen!

Die **Öffnungszeiten des Gemeindeamtes entnehmen Sie bitte der Homepage www.himberg.gv.at.**

Was ist wenn?

- Wenn ein/e NutzerIn das VOR KlimaTicket MetropolRegion **verliert oder nicht mehr zurückbringt**, sind die Kosten des Tickets in voller Höhe (€ 860,00 für 2023/24) zu ersetzen.
- Wird die Fahrkarte nicht zeitgerecht zurückgegeben (d.h. sie steht dann möglicherweise für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung), so wird den Fahrkarten-NutzerInnen eine **Verspätungsgebühr von € 50,00** verrechnet.
- Wenn die Fahrkarte trotz Reservierung nicht abgeholt wird, kann **eine Pönale von € 50,00** verrechnet werden bzw. das Nutzerkonto kann auch gesperrt werden.
- Wenn ein Ticket reserviert wurde, aber keines da ist: Für Entlehnende, denen aus diesen Gründen kein VOR KlimaTicket MetropolRegion bereitgestellt werden kann, wird von der Gemeinde die Reservierung auf einen anderen verfügbaren Tag eingetragen. Einen Kostenersatz für eine Fahrkarte gibt es nicht.

Haftungen

Die Gemeinde behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Karte abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karte bis spätestens eine Woche vor dem Nutzungstag ohne Angaben von Gründen bzw. Ersatz von Schadensansprüchen ersatzlos zu stornieren.

Datenschutzhinweis

Personenbezogene Daten werden ausschließlich für die Erfüllung des gegenständlichen Vertrages (Entlehnung VOR-Schnupperticket) verarbeitet und zu keinen weiteren Zwecken verwendet. Eine Übermittlung der Daten an Dritte findet nicht statt.

Daten, die aus diesem Grund erhoben wurden, werden für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert und dann gelöscht, sofern kein besonderer Aufbewahrungsgrund im Einzelfall vorliegt, der eine längere Speicherdauer rechtfertigt bzw. erfordert. Sie sind berechtigt, folgende Betroffenenrechte gegenüber der Marktgemeinde Himberg geltend zu machen:

Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde. Weitere Informationen finden Sie außerdem in unserer Datenschutzerklärung unter www.himberg.gv.at und in der Datenschutzerklärung der Buchungsplattform schnupperticket.at unter <https://schnupperticket.at/DSGVO.pdf>.